

1. Änderungssatzung

zur Beitragssatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gessertshausen vom 26.07.2021

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Gessertshausen folgende 1. Änderungssatzung zur Beitragssatzung zur Wasserabgabesatzung (BS-WAS) vom 26.07.2021:

§ 1

In § 5 Abs. 2 der BS-WAS wird nach Satz 7 folgender Satz 8 angefügt:

„Dies gilt nicht für Balkone, Loggien und Terrassen, die die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Gessertshausen, den 23.01.2024



Jürgen Mögele
Erster Bürgermeister

